Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 29.05.2008** Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 2/219/2008
Dez. I FB 2: Finanzen	Datum: 19.05.2008
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2008	1		
Stadtrat	03.04.2008	8		
Stadtrat	29.05.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Gründung der "Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH"

I. Beschlussvorschlag:
1. Der Rat beschließt die Gründung der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH als 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Lüdinghausen.
2. Zum 1. Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Stadtoberverwaltungsrat Werner Tuschmann bestellt.

II. Rechtsgrundlage:
§§ 107 ff GO NW

III. Sachverhalt:
In den nächsten Jahren enden in den meisten Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld die in der Regel auf eine Laufzeit von 20 Jahren angelegten Strom- und Gaskonzessionen, sodass bekanntlich bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit den 8 weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, die keine eigenen Stadtwerke haben, über Möglichkeiten nachgedacht wird, im Rahmen der Neukonzessionierung stärkeren Einfluss auf die Energieversorgungsinfrastruktur zu gewinnen. Unter Beteiligung mehrerer Fachbüros wurde ein Konzept entwickelt, bei dem sich die 9 Städte und Gemeinden in einem ersten Schritt mit jeweils zu gründenden Netzgesellschaften um ihre eigenen Konzessionen bewerben. Nur soweit die weiteren Prüfungen den Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen, sollen die Netze dann in einem weiteren Schritt von den bisherigen Versorgern erworben und an eine ebenfalls noch zu gründende gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft verpachtet werden.

Mit Blick auf die laufende Frist zur Interessenbekundung für das Strom- und Gasnetz der Stadt Lüdinghausen (30.06.2008) hat sich der Rat bereits in seiner vorangegangenen Sitzung dafür ausgesprochen, das Konzept weiterzuverfolgen und in einem ersten Schritt eine Netzgesellschaft als Eigengesellschaft zu gründen, die dann – zunächst unverbindlich – ihr Interesse bekunden kann. Die Gesellschafterversammlung soll durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gebildet werden. Geschäftsführer der Netzgesellschaft sollte aufgrund der fachlichen Befassung mit den Strom- und Gaskonzessionen der Leiter des Fachbereichs 2 – Finanzen – sein. Die weiteren Einzelheiten sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu entnehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gründungskosten; Bereitstellung der Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 Euro

Anlagen:

Entwurf Gesellschaftsvertrag